



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 17.12.2021

Meldungsnummer: BH07-0000002682

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Verfügung nach Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a Abs. 1 OR, KNIGHTGUARD Oliver Riesen

Betroffene Organisation:

KNIGHTGUARD Oliver Riesen
CHE-325.728.852
Wehntalerstrasse 622
8046 Zürich

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 03.11.2021, 04.11.2021 und 05.11.2021

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen KNIGHTGUARD Oliver Riesen wird von Amtes wegen gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen:
KNIGHTGUARD Oliver Riesen, in Zürich, CHE-325.728.852, Einzelunter-nehmen (SHAB Nr. 199 vom 15.10.2018, Publ. 1004476168). Das Einzelunter-nehmen wird gemäss Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a OR von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 170.60 werden Oliver Riesen, von Oberbalm, unbekannten Aufenthaltes auferlegt.
4. Der Betrag von CHF 170.60 ist einstweilen uneinbringlich.
5. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 01.02.2022

Fristenstillstand während Gerichtsferien

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Militärstrasse 36

Postfach

8090 Zürich